

# Coronavirus: Weitere Person aus Bönen gestorben – 135 neue Fälle übers Wochenende im Kreis Unna

Heute ist ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus bekannt geworden. Verstorben ist am 17. Oktober ein 87-jähriger Mann aus Bönen.

Der Statistik sind heute 135 Personen hinzugefügt worden. Da vier Fälle korrigiert wurden (wohnen nicht im Kreis Unna) sind der Statistik 131 neue Fälle ergänzt worden. Am Freitag kamen nach der letzten Meldung noch fünf Fälle hinzu (1 x Bönen, 1 x Kamen, 2 x Lünen, 1 x Werne).

Am Samstag sind 81 neue Fälle gemeldet worden (15 x Bergkamen, 3 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 3 x Holzwickede, 8 x Kamen, 31 x Lünen, 9 x Schwerte, 1 x Selm, 7 x Unna, 3 x Werne).

Am Sonntag sind 19 Fälle (3 x Bergkamen, 1 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 8 x Lünen, 2 x Schwerte, 1 x Selm, 3 x Unna) ergänzt worden.

Und am heutigen Montag sind 30 Fälle gemeldet worden (4 x Bergkamen, 1 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 6 x Kamen, 12 x Lünen, 1 x Schwerte, 4 x Unna, 1 x Werne).

– Max Rolke / Kreis Unna –

## Aktuell Infizierte

	16.10.2020   16 Uhr	19.10.2020   16 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	79	91	+12
Bönen	43	48	+5

Fröndenberg	24	26	+2
Holzwickede	12	15	+3
Kamen	52	65	+13
Lünen	205	226	+21
Schwerte	41	52	+11
Selm	51	44	-7
Unna	101	115	+14
Werne	15	19	+4
<b>Gesamt</b>	<b>623</b>	<b>701</b>	<b>+78</b>

### Übersicht Gesundete

<b>16.10.2020   16 Uhr</b>	<b>19.10.2020   16 Uhr</b>	<b>Differenz (+/-)</b>	
Bergkamen	169	179	+10
Bönen	57	57	+0
Fröndenberg	156	156	+0
Holzwickede	44	44	+0
Kamen	63	63	+0
Lünen	306	338	+32
Schwerte	170	170	+0
Selm	82	91	+9
Unna	123	123	+0
Werne	123	124	+1
<b>Gesamt</b>	<b>1293</b>	<b>1345</b>	<b>+52</b>

---

**Kreis Unna passt**

# **Allgemeinverfügung an: Maskenpflicht in belebten Bereichen in Lünen und Werne**

Seit dem Wochenende gelten neue Corona-Regeln in NRW. Der Kreis Unna hat seine Allgemeinverfügung entsprechend angepasst und um die Regelungen „abgespeckt“, die das Land in der neuen Corona-Schutzverordnung getroffen hat.

Wo die Allgemeinverfügung allerdings strengere Regelungen trifft als die neue Verordnung, gelten die strengeren Regelungen des Kreises (z.B. kein Spiel- und Wettbewerbsbetrieb im Fußball, Masken-Empfehlung an Schulen, Empfehlung an Kitas, die Kinder nur in festen Gruppen zu betreuen). Außerdem wurde in Absprache mit den jeweiligen Städten eine Maskenpflicht in einigen sehr belebten Bereichen von Lünen, Schwerte, Werne und Fröndenberg zu bestimmten Zeiten angeordnet.

## **Hier die Regelungen der geänderten Allgemeinverfügung des Kreises Unna:**

1. Hiermit wird für den Kreis Unna gemäß § 15a Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO die »Gefährdungstufe 2« amtlich festgestellt.
2. An den in der Anlage bezeichneten Orten ist zu den dort genannten Zeiten eine Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen:
3. Im privaten Raum (eigene Wohnung einschließlich Nebengebäuden, Garten und Grundstück) wird dringlich empfohlen, Feierlichkeiten möglichst infektionssicher und mit nicht mehr als zehn Personen durchzuführen.
4. Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften an

weiterführenden Schulen wird dringlich empfohlen, auch im Unterrichtsraum grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Schulunterricht soll möglichst im Klassenverband bzw. in homogenen Lerngruppen erteilt werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist Distanzunterricht zu bevorzugen. Über den Schulunterricht hinausgehende Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen sind einzustellen, sofern diese über den Klassenverband bzw. homogene Lerngruppen hinausgehen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.

5. In Kindertageseinrichtungen wird dringend empfohlen, die Kinder möglichst in festen Bezugsgruppen über die gesamte Zeit – auch während des freien Spiels im Außenbereich und während der Mittagsverpflegung – zu betreuen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.

6. In der Kontaktsportart Fußball ist der komplette Spiel- und Wettbewerbsbetrieb untersagt. Der Trainingsbetrieb ist gestattet, sofern dieser kontaktlos unter Einhaltung der Vorgaben des § 9 Abs. 1

CoronaSchVO stattfindet.

In der Kontaktsportart Fußball wird zudem dringend empfohlen, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auf die Teilnahme am Spiel-, Wettbewerbs- und Trainingsbetrieb außerhalb des Kreises Unna zu verzichten.

Für alle anderen Sportarten gilt § 9 CoronaSchVO.

7. Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 10.10.2020 (Abl. Nr. 48 vom 10.10.2020) in der am 14.10.2020 bekanntgemachten Fassung (Abl. Nr. 49 vom 14.10.2020) wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die

Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

9. Die Regelungen nach den Nr. 1 bis 6 dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Die Regelungen nach den Nr. 1 bis 3 gelten gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 CoronaSchVO bis auf Widerruf, die Regelungen nach den Nr. 4 bis 5 gelten befristet ab Bekanntgabe bis zum Ablauf des 31.10.2020. Die Regelung nach der Nr. 6 gilt befristet ab Bekanntgabe bis zum Ablauf des 25.10.2020.

**Maskenpflicht gilt in Lünen in folgenden Straßen (täglich 8.00 bis 19.00 Uhr)**

Lange Straße bis Wallgang

Bäckerstraße

Mauerstraße

Silberstraße

Kurze Straße

Roggenmarkt

Marktstraße

Goldstraße

Willy-Brandt-Platz

Im Hagen

Graf-Adolf-Straße

Ringstraße

Kirchstraße

Franz-Goormann-Straße

Pfarrer-Bremer-Straße

Stadttorstraße

Neuberinstraße

Am Christinentor

Wallgang

Münsterstraße von Hs.-Nr. 1 bis Zwolle Allee

Tobiaspark

Engelstraße

Rosenstraße

Merschstraße

Engelswiese

Gartenstraße  
Erzberger Straße  
Marienstraße von Erzberger Straße bis Graf-Adolf-Straße  
Goldbrinkstraße  
Cappenberger Straße von Hs.-Nr. 1 bis Kurt-Schumacher-Straße  
Jägerstraße von Alsenstraße bis Eichendorffstraße  
Adolf-Damaschke-Straße bis Ende ehemaliger Marktplatz  
Ehemaliger Marktplatz Lünen-Süd  
Königsheide von Hs.-Nr. 1 bis Friedhofstraße  
Waltroper Straße von Hs.-Nr. 1 bis Heinrichstraße  
Mengeder Straße von Hs.-Nr. 1 bis 15  
Yorckstraße  
Marktplatz Brambauer  
Wittekindstraße von Waltroper Straße bis Friedhofstraße  
Friedhofstraße zwischen Wittekindstraße und Königsheide  
Paul-Bonnermann-Straße

**Maskenpflicht gilt in Werne in folgenden Straßen (täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr)**

Fußgängerzonen: Steinstraße | Markt | Magdalenenstraße | Roggenmarkt | Kirchhof | Bonenstraße | Borg | Am Steinhaus | Konrad-Adenauer-Platz | Konrad-Adenauer-Straße  
Straße „Am Griesetorn“  
Straße „Domhof“

---

## **Polizei stoppt 15-jährigen Mofa-Fahrer aus Bergkamen auf der Flucht**

Während einer Streifenfahrt ist der Besatzung eines zivilen Einsatzwagens der Polizei am Sonntag gegen 16.00 Uhr ein

verdächtiges Mofa aufgefallen, das im Bereich der Bahnhofstraße in Kamen unterwegs war und an dem kein Versicherungskennzeichen angebracht war. In den folgenden Minuten versuchte sich der Mofafahrer, ein 15-Jähriger aus Bergkamen, mit teilweise 60 km/h einer Kontrolle zu entziehen, obwohl ihn die Polizeibeamten wiederholt aufforderten, anzuhalten. In der Straße „Auf dem Spiek“ reagierte er auf die deutlichen Anhaltezeichen des zivilen Einsatzwagens und stoppte.

Als ein Polizeibeamter aus dem Einsatzwagen stieg und auf den männlichen Fahrer zuging, wendete dieser und setzte seine Fahrt in Richtung Westring fort. In der Folge nutzte der Mofafahrer umliegende Gehwege für seine Flucht. In der Stormstraße stellten die Polizeibeamten schließlich dem flüchtigen Mofafahrer das zivile Einsatzfahrzeug in den Weg. Beim Versuch, den Wagen zu umfahren, kollidierte der Fahrer mit dem Einsatzfahrzeug und stürzte. Der Jugendliche, ein 15-jähriger Bergkamener, blieb unverletzt.

Wie sich herausgestellt hat, war das Mofa frisiert. Außerdem war der Jugendliche nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Auf den 15-Jährigen kommt nun ein Ermittlungsverfahren zu – unter anderem wegen Gefährdung des Straßenverkehrs durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Fahren.

---

**Hallenbad Bergkamen am  
Dienstag wegen Warnstreik**

# geschlossen

Aufgrund des Warnstreiks im öffentlichen Dienst müssen die Hallenbäder in Bergkamen und Bönen zuzüglich Sauna am morgigen Dienstag, 20. Oktober, ganztägig schließen.

Energiekunden haben trotz Warnstreik die Möglichkeit, einen persönlichen Termin im Kundencenter zu vereinbaren, um Fragen rund um ihre Energieversorgung zu klären. Dieser ist vorab telefonisch unter der Rufnummer 02307 978-2222 abzustimmen.

Zum Schutz von Kunden sowie Mitarbeitern ist es notwendig, in den Kundencentern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gibt zudem eine Zutrittsregelung, welche eine Beratung von jeweils 2 Kunden gleichzeitig an den getrennten Arbeitsplätzen ermöglicht. Abstandsregeln werden durch Hinweise beziehungsweise Absperrungen markiert. Selbstverständlich stellen die GSW beim Zutritt zum Gebäude den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Entstörungsdienst ist selbstverständlich Tag und Nacht für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar: Für Störungen im Bereich Strom unter der Rufnummer 02307 978-4433, in den Bereichen Gas, Wasser und Fernwärme unter 02307 978-4422.

---

## **Stadt Bergkamen: Strengere Corona-Regeln des Kreises Unna gelten weiter**

Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna gilt im Hinblick auf die Regelung zu Festen aus herausragendem Anlass bis



einschließlich Sonntag, 18. Oktober. Darauf weist aktuell die Stadt Bergkamen hin. Darüber hinaus gelten die strengeren Regelungen des Kreise weiter, die zum Beispiel den Spiel- und Wettbewerbsbetrieb im Fußball; Maskenempfehlung an Schulen; Empfehlung an Kitas, die Kinder nur in festen Gruppen zu betreuen, weiter.

Hier noch einmal die Regeln des Landes, die ab heute gelten:

- Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.
- Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.

---

## **Coronavirus: 71 neue Fälle im Kreis – 9 in Bergkamen**

Am heutigen Freitag wurden der Gesundheitsbehörde 71 neue Fälle gemeldet. Sie verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden: Lünen (20), Schwerte (11), Unna (11), Bergkamen (9), Bönen (4), Fröndenberg (4), Kamen (4), Werne (4), Selm (3) und Holzwickede (1).

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

## Aktuell Infizierte

	15.10.2020   16 Uhr	16.10.2020   16 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	70	79	+9
Bönen	39	43	+4
Fröndenberg	20	24	+4
Holzwickede	11	12	+1
Kamen	48	52	+4
Lünen	185	205	+20
Schwerte	30	41	+11
Selm	48	51	+3
Unna	90	101	+11
Werne	11	15	+4
<b>Gesamt</b>	552	623	+71

## Diese neuen Corona-Regeln gelten in NRW ab Samstag

Das Landeskabinett hat am Freitag im Einklang mit den Beschlüssen des Bund-Länder-Kreises weitere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Veränderungen betreffen insbesondere Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen und Festen, wenn die Schwelle von 35 beziehungsweise 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen überschritten wird. In diesen Fällen wird auch die Maskenpflicht ausgeweitet. Die neuen Regeln treten mit der aktualisierten Coronaschutzverordnung am Samstag, 17. Oktober 2020, in Kraft und gelten zunächst bis Ende Oktober.

Die Coronaschutzverordnung sieht ab 17. Oktober gemäß der von Bund und Ländern getroffenen Beschlüsse verstärkte Schutzmaßnahmen vor, wenn die 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt den Wert von 35 übersteigt. Sofern das Infektionsgeschehen nicht auf bestimmte Einrichtungen einzugrenzen ist, gilt in dieser neuen **„Gefährdungstufe 1“**:

- Veranstaltungen und Versammlungen sowie Kongresse mit mehr als 1.000 Personen sind unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- Die Maskenpflicht gilt auch am Sitz- oder Stehplatz bei Konzerten, Aufführungen, sonstigen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.
- Die Maskenpflicht gilt auch in regelmäßig stark frequentierten Außenbereichen wie Fußgängerzonen, in denen der Mindestabstand kaum einzuhalten ist. Wo genau das vor Ort ist, legen die Kommunen ausdrücklich fest.
- Die Kommunen können in Abstimmung mit dem Landeszentrum Gesundheit, dem Gesundheitsministerium und der Bezirksregierung weitere Schutzmaßnahmen wie eine Sperrstunde für gastronomische Einrichtungen anordnen.

Mit Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt vor Ort die **„Gefährdungstufe 2“**:

- Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.
- Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer

Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).

- In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.

Nimmt das Infektionsgeschehen weiter zu, müssen weitergehende Maßnahmen geprüft werden. Die Gefährdungsstufen 1 und 2 müssen von der Kommune – soweit die entsprechenden Grenzwertüberschreitungen nicht bereits in den letzten Tagen offiziell festgestellt wurden – durch eine Allgemeinverfügung festgestellt werden. Die verschärften Schutzmaßnahmen greifen dann in der Regel ab 0.00 Uhr des Folgetages. Die Gefährdungsstufen können erst aufgehoben werden, nachdem die jeweiligen Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurden.

Bei allen Regelungen der Coronaschutzverordnung gilt für den privaten Raum – also das eigene Haus samt Garten oder die eigene Wohnung – in Nordrhein-Westfalen weiterhin der hohe Grundrechtsschutz der Privatsphäre. Die Landesregierung empfiehlt aber dringend die Beachtung der Regelungen auch im privaten Raum – dies schließt ausdrücklich die Empfehlung ein, Kontakte und private Feiern zu reduzieren und möglichst infektionssicher zu gestalten.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Unsere Maßnahmen folgen einem klaren Vierklang: Wir müssen Kontakte reduzieren, die Nachverfolgung vor Ort stärken, Risikogruppen schützen und die Durchsetzung der bestehenden Regeln forcieren. Unser Ziel ist dabei ganz klar: Das Infektionsgeschehen so einzudämmen, dass wir einen zweiten Lockdown – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Schule und Kinderbetreuung – verhindern können.“

Weitere Änderungen in der ab 17. Oktober gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung betreffen Beerdigungen sowie standesamtliche Trauungen und Zusammenkünfte unmittelbar vor

dem Ort der Trauung. Bei Beerdigungen gilt auch bei erhöhten Inzidenzwerten aufgrund der besonderen Situation keine feste Personenobergrenze, dafür aber künftig wieder generell eine Maskenpflicht. Für nahe Angehörige gibt es bei Beerdigungen wie auch bei standesamtlichen Trauungen weiterhin eine Ausnahme von der Abstandspflicht.

---

## **Coronavirus: Kreis-Gesundheitsamt testet in dieser Woche so oft wie noch nie**

Die Kreis-Gesundheitsbehörde hat in dieser Woche so viele Corona-Fälle zu verfolgen und so viele Tests veranlasst wie noch nie. In einigen Fällen gibt es Entwarnung, in anderen nicht.

In **Bergkamen** gibt es einen Fall an einem Gymnasium (Testergebnisse der rund 60 Personen noch nicht vollständig) und in einem Sportverein (24 Personen werden am 16. Oktober getestet).

In **Kamen** wurden rund 60 Personen an einer Gesamtschule getestet, nachdem dort ein Corona-Fall auftrat. Auch hier sind die Ergebnisse noch nicht da.

Entwarnung für die Kita in **Lünen**: Von den 76 Getesteten gibt es neben dem Ausgangsfall nur ein weiteres positives Testergebnis. Alle anderen Ergebnisse sind negativ. Weil die letzten Kontakte aller Betroffener lange zurückliegen, muss

nicht erneut getestet werden. Ebenfalls Entwarnung an einer Hauptschule in Lünen: Alle 30 Getesteten haben negative Ergebnisse erhalten. An einer Lünener Grundschule gab es zwei Corona-Fälle. Rund 80 Personen wurden getestet, davon waren zwei positiv, der Rest wurde negativ getestet. An einem Gymnasium und an einer Grundschule in Lünen gab es jeweils einen Fall. Getestet wird am heutigen Freitag, 16. Oktober. In einem Altenheim in Lünen ist ebenfalls ein Fall aufgetreten. Tests von mehr als 150 weiteren Personen wurden durch das Gesundheitsamt angeordnet. Hier stehen die Ergebnisse noch aus.

In **Schwerte** haben die seit dieser Woche laufenden Regeltestungen drei positive Fälle in einem Altenheim ergeben. Das Gesundheitsamt leitet hier ebenso alle nötigen Schritte in die Wege wie in einem Altenheim in **Unna**. Hier waren nach Auftreten eines Falles in der vergangenen Woche insgesamt rund 350 Personen getestet worden. Es gab 33 Corona-Fälle. Ergebnisse einer zweiten Testung stehen noch aus.

In **Unna** gibt es an einem Gymnasium nach einem Corona-Fall hingegen Entwarnung: Alle 50 Getesteten haben negative Ergebnisse. Ein zweiter Fall an dem Gymnasium wird noch verfolgt. Hier sind noch nicht alle Ergebnisse der ca. 65 Getesteten da. An einer Grundschule in Unna müssen nach einem Coronafall am heutigen Freitag, 16. Oktober zehn Personen getestet werden. Ebenfalls heute stehen Tests von 14 Personen am kreiseigenen Hansa-Berufskolleg an, nachdem dort ein Fall auftrat.

In **Werne** ist ein Fall an einer Kita aufgetreten, die Ergebnisse der 20 getesteten Personen liegen noch nicht vor.

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

---

# **VKU vom Warnstreik am kommenden Montag und Dienstag erneut betroffen**

Für Montag, den 19.10.2020, und Dienstag, den 20.10.2020, ruft die Gewerkschaft ver.di die Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna erneut zu einem jeweils ganztägigen Warnstreik auf. Im Kreis Unna müssen Fahrgäste deshalb mit erheblichen Einschränkungen im Linienverkehr der VKU rechnen.

Eine Liste der Fahrten, die an beiden Tagen trotz des Streiks stattfinden können, finden Interessierte im Internet unter [www.vku-online.de](http://www.vku-online.de). Alle Angaben in der Liste sind ohne Gewähr!

Bitte beachten Sie, dass am Montag und Dienstag auf Grund des ver.di Streiks auch wieder die fahrtwind Servicezentrale in Lünen, Engelswiese 13, geschlossen bleibt. Das fahrtwind Servicecenter in Kamen, Kirchstraße 2b, ist geöffnet.

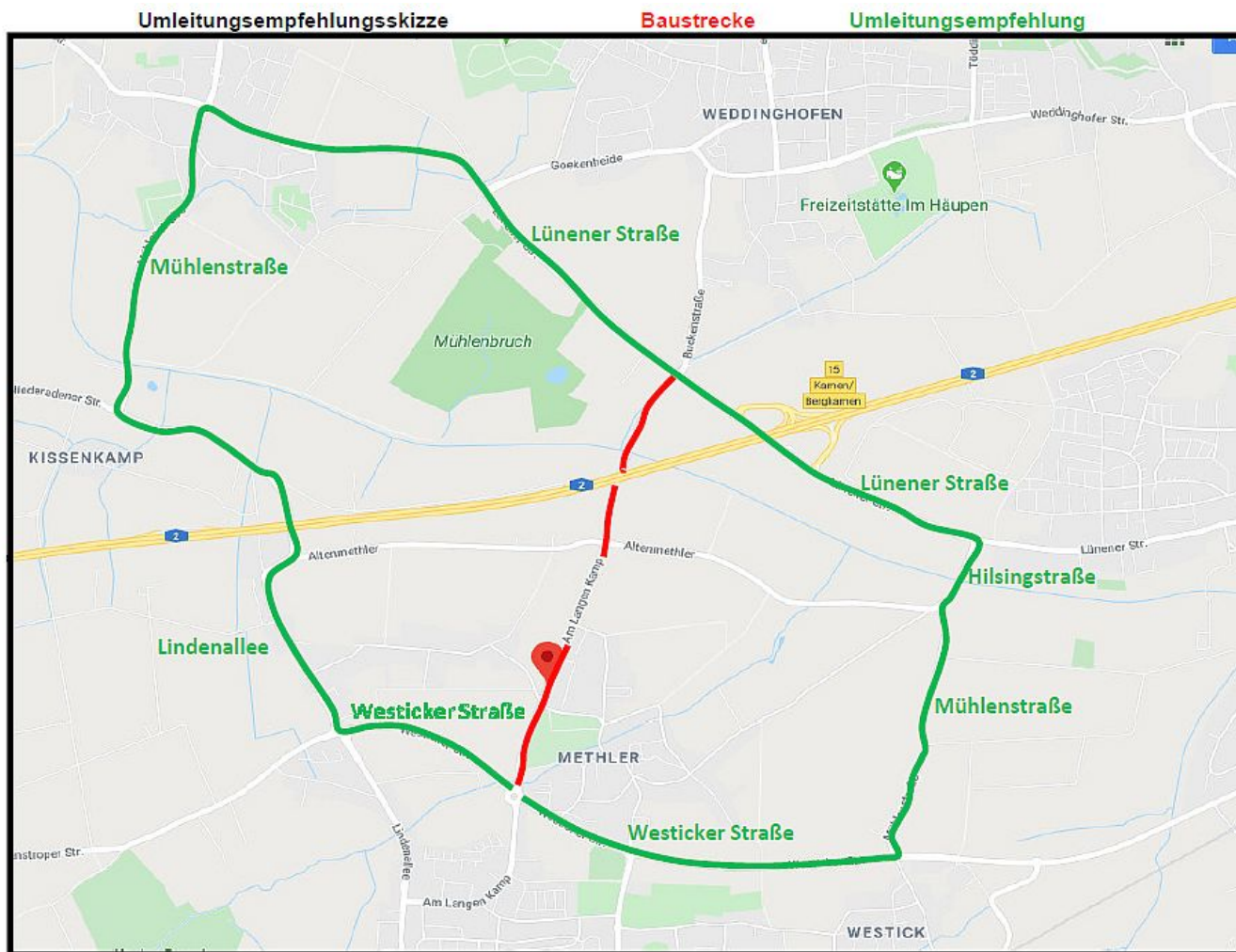
Die telefonische Hotline von fahrtwind ist erreichbar:

0 180 6 / 50 40 30 \* (rund um die Uhr)

\* 20 Cent pro Anruf im Festnetz, mobil max. 60 Cent pro Anruf

---

## **Straße Am Langen Kamp: Kreis bereitet Sanierung vor**



Bergkamener, die über die Straße Am Langen Kamp nach Methler und zurück wollen, müssen sich auf längere Zeit auf eine Umleitung einstellen. Denn der Kreis Unna will dort die Trag- und Deckschicht erneuern. Die Arbeiten sollen in der letzten Oktoberwoche beginnen. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt und ist mit 450.000 Euro angesetzt.

Der erste Bauabschnitt beginnt ab Westtucker Straße/Am Langen Kamp und endet an der Einmündung Altenmethler/Am Langen Kamp. Während der Bauarbeiten wird das Teilstück komplett gesperrt. Anlieger haben aber weiterhin die Möglichkeit, ihre Grundstücke zu erreichen. Eine Umleitung wird ausgeschildert und erfolgt über Westtucker Straße, Lindenallee, Mühlenstraße, Lünener Straße, Hilsingstraße und wieder Mühlenstraße.

Nach Fertigstellung des ersten Abschnitts werden die Sanierungsarbeiten bis zur Einmündung Lünener Straße/Am Langen



Kamp fortgesetzt. Auch hier wird es eine Vollsperrung geben. Anwohner können ebenfalls weiterhin zu ihren Grundstücken gelangen. Es wird die gleiche Umleitung gelten wie für Abschnitt 1.

Die Anwohner werden vor der Maßnahme über die Arbeiten informiert. Markierungen für die Baumaßnahmen sind auf der Fahrbahn bereits zu sehen. Während der Arbeiten wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen, dafür bittet der Kreis um Verständnis. PK | PKU

---

# **Corona ist stärker! Kunstwerkstatt sagt ihre Veranstaltung „Kunstlese“ ab**

Jetzt muss die kunstwerkstatt sohle 1 ihre Veranstaltung „Kunstlese“ an der Ökologiestation doch absagen! Auch wenn die Veranstaltung rein rechtlich gesehen möglich gewesen wäre, erscheint es den Ausstellern angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Lage und der eindringlichen Apelle, zu Hause zu bleiben, nur noch wenig sinnvoll, die Ausstellung anzubieten.

Dies ist eher als Signal der Vernunft und der Rücksichtnahme zu verstehen, als dass es starke Bedenken bezüglich der möglichen Sicherheit gegeben hätte. Wir bedauern die Kurzfristigkeit der Absage, aber die Informationen und Maßnahmen ändern sich nicht nur täglich, fast stündlich, so dass lang- oder mittelfristige unmöglich geworden sind.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer bleibt, dass die Veranstaltung vielleicht Ende Januar nachgeholt werden kann und nicht erst in einem Jahr.